



Ein historisches Dokument, das Fragen aufwirft

Das Kloster Ihlow und zwei Mühlen des Brookmerlandes in einer Urkunde des 16. Jahrhunderts

Von Albert Janssen

Das Mühlenwesen im Brookmerland hat eine weit zurückreichende Geschichte. Schriftliche Quellen aus dem 16. Jahrhundert belegen, dass im Nord- und im Südbrookmerland¹ bereits zwei Mühlen existierten. In einer Urkunde vom 21. Oktober 1556, die sich heute im Niedersächsischen Landesarchiv Aurich² befindet,

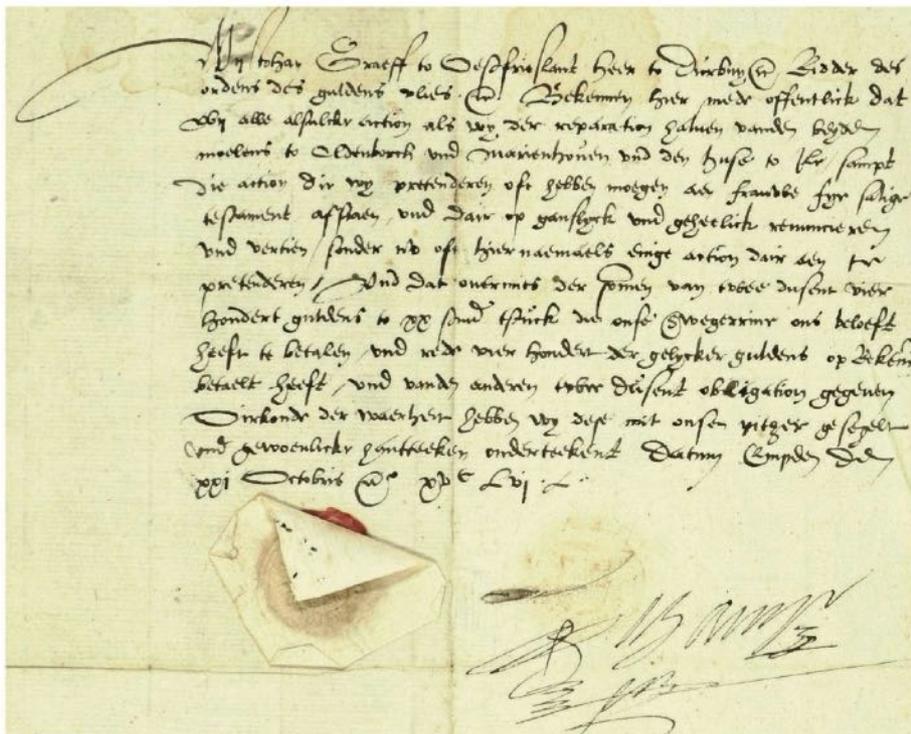
werden diese Bauwerke erwähnt. Aus diesem Schriftstück geht hervor, dass Graf Johann I.^{III} (der Ältere), Sohn des Grafen Edzard I. und Bruder des Grafen Enno II., auf seine Erbsprüche bezüglich der Mühlen zu Oldeborg und Marienhaf sowie auf das Haus Ihlow, es handelte sich um das ehemalige Kloster, verzichtete. Seine Schwägerin, Gräfin Anna^{IV}, Witwe seines Bruders

Enno II., hatte ihn durch einen Geldbetrag von 2400 Gulden diesbezüglich abgefunden. Seine vormaligen Ansprüche hatte Johann I. bis dahin mit dem Testament der „*frauwe Fye*“ begründet – gemeint war die im Jahre 1545 verstorbene Sophia von Nesse^V.

In der Verzichtserklärung des Grafen Johann werden keine konkreten Angaben zu den oben benannten Immo-

bilien gemacht. Wichtige Hinweise zum Kloster Ihlow erhalten wir jedoch durch den Chronisten Eggerik Beninga^{VI}. Er war nicht nur ein Zeitgenosse des Grafen Johann I., sondern stand zuweilen auch in dessen Diensten. Die Auswirkungen der Reformation in Ostfriesland hatte Eggerik Beninga von ihren Anfängen an bereits unter der Herrschaft des Grafen Edzard I. als Zeitzeuge miterlebt und in seiner „*Cronica der Fresen*“^{VII} niedergeschrieben.

Nach dem Tod des Grafen Edzard I. am 14. Februar 1528 nutzten seine Söhne Enno II., Johann und Ulrich die Gunst der Zeit und trieben die Säkularisation^{VIII} der Klöster in Ostfriesland voran. Während Enno II. das Dominikanerkloster in Norden und Ulrich die Johannitergüter in Hasselt in den landesherrlichen Besitz überführten, entschied sich Johann für das Zisterzienserkloster Ihlow. Beninga berichtete, dass der Abt Antonius das Kloster verließ und von Enno II. die Pfarrstelle in Larrelt erhielt. Neben dem Abt kehrte ein Teil der Mönche dem Kloster den Rücken und überließen es seinem Schicksal. Mit den Übrigen konnten sich die Grafen einigen. Dazu bemerkt Eggerik Beninga: „...und de heren nemen dat clöster Ile weder an sick. Gra-



Die Urkunde vom 21. Oktober 1556, archiviert im Niedersächsischen Landesarchiv Aurich, Urkundensammlung Rep. 1, 369 Jahrgang 1556.

ve Johan leet de karke ganz dale breken und een nye huif mit enen windelsteen^{ix} bouwen, dat he vor sick hilt.^{cx} In seiner „Geschichte Ostfrieslands“ beschrieb der Historiker Onno Klopp im ersten Band seines Werkes diesen Sachverhalt mit folgenden Worten: „Johann wählte sich das Kloster Ihlo, weil es bequem lag zur Jagd. An der Stelle der Kirche, deren Orgel nach Aurich gebracht wurde, stieg nun ein schlankes Lusthaus empor. In späteren Jahren ließ Enno III. dort ein ganz neues Jagdschloß erbauen.“^{cx1}

Während die Geschichte des Klosters Ihlow im 16. Jahrhundert weitestgehend nachvollzogen werden kann, bleiben viele Fragen bezüglich der beiden Mühlen in Marienhafte und Oldeborg unbeantwortet. Der ehemalige Landschaftsdirektor Dr. Hajo van Lengen^{xii} weist auf einige denkbare Alternativen bezüglich der Besitzverhältnisse hin: Eine Möglichkeit besteht darin, dass es sich bei den Mühlen ursprünglich um zugehörige Immobilien – um ein Annex – des Klosters Ihlow gehandelt hat, zumal diese Güter in der Urkunde zusammen genannt werden. Doch es kommen auch andere Möglichkeiten in Betracht. So wäre vorstellbar, dass die Mühlen als Erbe der Herrschaftsrechte der Hauptlingsfamilie tom Brok an die Landesherrschaft der Cirk-sena gefallen sind.

Die Marienhafer oder Uppanter Mühle

In der Urkunde vom 21. Oktober 1556 wird, wie bereits erwähnt, auf eine Mühle in Marienhafte Bezug genommen. Der Leser der Urkunde könnte nun vermuten, dass es im 16. Jahrhundert bereits eine Mühle gab, die ihren Standort im Marktflecken Marienhafte hatte. Alternativ dazu stellt sich die Frage, ob dieses Bauwerk mit der ehemaligen Bockwindmühle in Uppant-Schott^{xiii} identisch war. Auch kommt es in den Akten und Dokumenten des 17.

und 18. Jahrhunderts häufiger vor, dass die Mühle im Mühlenloog am Schiffsleidingsweg mal Marienhafer oder Uppanter Mühle genannt wird. Genauer und korrekter wäre die Bezeichnung Uppanter Mühle, da aber der Flecken Marienhafte und die Kommune Uppant-Schott damals gemeinsam das Kirchspiel Marienhafte bildeten, ist auch die Bezeichnung Marienhafer Mühle nachvollziehbar – zumal es im gesamten Nordbrookmerland bis 1776 nur eine Windmühle gab. Erst als im Jahr 1776 eine weitere Peldemühle – jetzt die Friesenborg'sche oder Scheweling'sche Mühle – ihren Betrieb aufnahm, wurde korrekt zwischen Marienhafer Peldemühle und Uppanter Roggen- und Kornwindmühle unterschieden.

Einen ersten Hinweis zum Jahr der Mühlenerbauung in Uppant-Schott enthält eine Akte des Niedersächsischen Landesarchivs in Aurich. Als sich die Uppanter Mühle im Jahre 1713 in einem schlechten baulichen Zustand befunden hatte und umfangreiche Reparaturarbeiten notwendig geworden waren, fertigte der in Diensten des ostfriesischen Fürsten stehende Baumeister Friedrich Amoordt einen Bericht an, wobei er auf das Erbauungsjahr 1569 verwies.^{xiv} Diese frühe Datierung der Uppanter Mühle ist ebenso durch die Tagebuchaufzeichnungen von Fenna Bruns, der Tochter des Müllers Johann Hinrich Bruns, belegt und übermittlelt worden. Sie hatte das Bauwerk noch aus eigenem Erleben gekannt und schrieb im Jahre 1880 dazu folgende Zeilen: „Unsere alte Windmühle im Mühlenloog wurde im Jahre 1569 unter der Regierung des Grafen Edzard II. erbaut. Derselbe war mit einer schwedischen Prinzessin namens Katharina verheiratet; daher rührt auch höchstwahrscheinlich das schwedische Wappen, welches in der alten Mühle angebracht, ebenso das ostfriesische Wappen von Edzard II. herrührt.“^{xv} Der fürstliche

Baumeister Amoordt wie auch Fenna Bruns fast 170 Jahre später stimmten also in ihren Aussagen überein. Beide gingen davon aus, dass die Jahreszahl 1569, die in der ehemaligen Uppanter Bockwindmühle bis 1880 in Verbindung mit den Wappen des Grafenpaares Edzard II. und Katharina Prinzessin zu Schweden zu sehen war, auch das Jahr der Erbauung der Mühle sein musste.

Wenn diese Annahme zuträfe, dann müsste es sich bei der 1556 urkundlich erwähnten Mühle um eine ältere Mühle im Bereich von Marienhafte gehandelt haben. Möglich wäre es auch, dass dieses Bauwerk abgerissen worden oder einem Feuer zum Opfer gefallen ist und im Jahre 1569 durch eine neue Mühle ersetzt wurde. Weiterhin ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Uppanter Mühle im Jahre 1569 erneuert und repariert werden musste und im Zuge der Bauarbeiten die Jahreszahl mit den Wappen dort angebracht worden ist. Eventuell wollte Graf Edzard II. seine Besitzansprüche auf diese Mühle im Streit um die Herrschaftsrechte mit seinem Bruder Johann II. in der geteilten Grafschaft Ostfriesland besonders dokumentieren. Das würde bedeuten, dass die Uppanter Mühle mit der in der Urkunde von 1556 benannten Mühle identisch wäre. Da bislang in den vorhandenen Quellen keine eindeutigen Hinweise enthalten sind, bleibt diese Frage offen.

Die Oldeborger und die Uthwerdumer Mühlen

Der Heimatforscher Martin Wilken hat die Bebauung des Kirchspiels Engerhafte seit der Zeit um 1547 anhand schriftlicher Quellen intensiv erforscht und beschrieben.^{xvi} Dabei erwähnt er auch die Flurbezeichnung einer „Mühlenwarf“ in Fehnhusen in unmittelbarer Nähe zum Hauptsitz der Hauptlingsfamilie tom Brook in Oldeborg. Martin Wilken schrieb: „Es soll hier

früher eine Mühle gestanden haben. Eine Bebauung ist aber aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich. Die Mühlenwarf-Äcker waren Herrenland und gehörten wahrscheinlich zu den Burglanden der Oldeborg.“ Dass es in Oldeborg eine Mühle gegeben haben muss, beweist die Urkunde vom 21. Oktober 1556. Es wird sich um eine hölzerne Bockwindmühle gehandelt haben – so, wie sie noch in Dornum vorhanden ist. Wie lange diese Mühle an ihrem Standort in Oldeborg/Fehnhusen existiert hat, ist nicht bekannt. Vieles deutet darauf hin, dass sie noch im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgegeben worden ist.

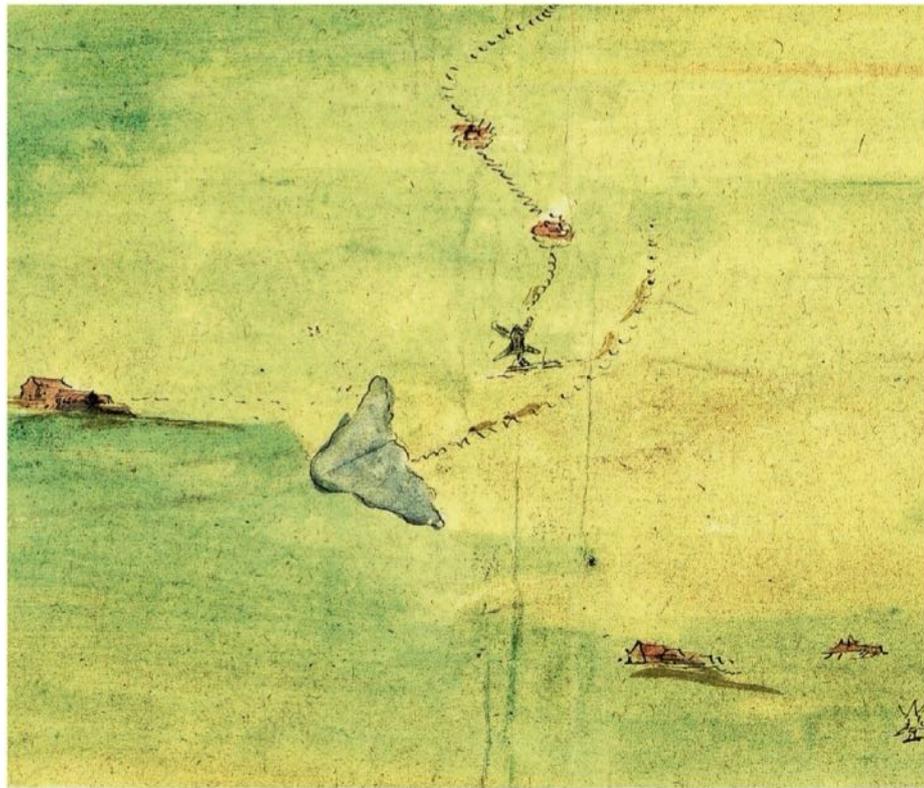
Im Landesarchiv Schleswig-Holstein befindet sich eine Karte aus dem Jahr 1590, auf der die Stadt Norden sowie in groben Zügen das südlich davon gelegene Brookmerland zu erkennen ist. Bei genauerer Betrachtung sind im damaligen Brookmerland zwei Mühlen zu erkennen: Bei dem nördlich eingezeichneten Bauwerk dürfte es sich um die Uppanter Mühle handeln. Bei der im südlichen Bereich dargestellten zweiten Mühle könnte es sich sowohl um die Oldeborger als auch um die Uthwerdumer Mühle handeln. Vieles spricht dafür, dass bei der Anfertigung der Karte die Uthwerdumer gemeint war.

Da es sich bei der Oldeborger Mühle vermutlich um ein Bauwerk aus Holz gehandelt hat, werden der Nachwelt wohl keine archäologischen Hinweise erhalten geblieben sein. Eine hölzerne Bockwindmühle hatte jedoch den Vorteil, dass sie leicht abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden konnte – im Falle der Oldeborger Mühle durchaus denkbar. Dokumente aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weisen bereits auf die Existenz einer Mühle in Uthwerdum hin.

Bei neueren Recherchen hat der Auricher Regionalforscher Wiard Hinrichs durch Angaben des Zehnt-

kornregisters für das Amt Aurich festgestellt, dass der Müller der Uthwerdumer Mühle im Jahre 1581 der Landesherrschaft jährliche Naturalabgaben von 19,5 Tonnen^{xvii} zu entrichten hatte^{xviii}. In den Folgejahren finden sich weitere entsprechende Aufzeichnungen in den Akten des Niedersächsischen Landesarchivs Aurich. Gleiches gilt für die Mühle in Uppgant. Dagegen wird die Mühle in Oldeborg – die sich auch im Besitz der Landesherrschaft befunden hat – in den Tabellen des Zehntkornregisters nicht erwähnt. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass die Oldeborger Mühle 1581 nicht mehr in Betrieb oder nicht mehr vorhanden war.

Durch die Bestimmungen des Osterhusischen Akkord^{xix} – einem Vertragswerk zwischen der Landesherrschaft und den Ständen aus dem Jahre 1611 – lassen sich weitere Anhaltspunkte zur näheren Bestimmung des Alters der Uthwerdumer Mühle gewinnen. Dabei muss zunächst der Unterschied zwischen Matt- und Geldmühlen erläutert werden. Der Mahllohn für die Müller wurde in Ostfriesland in unterschiedlicher Weise entrichtet: Während die Mahlleistung in den Geldmühlen mit Bargeld bezahlt wurde und im Wert schwanken konnte, erhielt der Mattmüller stets ein Sechzehntel der zu vermahlenden Getreidemenge. Im Osterhusischen Akkord wurde 1611 Folgendes festgeschrieben: „Was die Klagen über Matten und Zwangsmühlen angeht, so wird Seine Gnaden^{xx} auf seinen Mühlen den Untertanen den Vorteil eines redlichen Mahlgelds gewähren, ohne Matten zu nehmen, ausgenommen dort wo Seine Gnaden länger als 40 Jahre Matten genossen hat oder wo ihm dies durch Verhandeln zugestanden ist.“^{xxi} Die Uthwerdumer Mühle war nachweislich eine Mattmühle. Das geht einmal aus einer Beschwerde hervor, die bei der Bearbeitung des Osterhusischen Akkord berücksichtigt wurde: „Die



In der Kartenmitte ist die Uppgantener Mühle eingezeichnet, ganz rechts unten (im Südosten) ist eine zweite Mühle zu sehen. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 402 A 20 Nr. 8.1, Jahrgang 1590 (Kartenausschnitt).

Einwohner von Südbrookmerland haben zum Bau der Uthwerdumer Mühle 1000 schlichte Taler zu zahlen gehabt und müssen trotzdem noch schwarze matten dra-gen.^{xxii} Außerdem wurde 100 Jahre später in einem Erbpachtvertrag vom 1. März 1713 zwischen dem Landesherrn und dem Müller Albert Willms der Status einer Mattmühle erneut dokumentiert. So steht im Vertrag geschrieben, dass der Müller Albert Willms und seine Erben „aus solcher Matten Mühle, keine Geldmühle, bei arbiträrer^{xxiii} Straffe, zu machen jemals befügt seyn.“^{xxiv} Somit kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Uthwerdumer Mühle bereits 1571 vorhanden gewesen sein muss. Es verbleibt somit nur ein Zeitraum von 15 Jahren zwischen der urkundlichen Verzichtserklärung des Grafen Johann I. und dem spätesten Zeitpunkt der Neuerrichtung einer Mühle in Uthwerdum.

Der Standort der Uthwerdumer Mühle befand sich in

einer Entfernung von zwei Kilometern Luftlinie südlich zum Oldeborger Standort in verkehrsgünstiger Lage. Es kann somit sein, dass die Mühle aus Oldeborg an einen neuen und für die Mahlkundschaft günstigeren Standort versetzt worden ist. Wahrscheinlich lag dies auch im Interesse der Landesherrschaft^{xxv}, die ja nach der Verzichtserklärung des Grafen Johann I. im Besitz der Mühle war und über diese frei verfügen konnte.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass eine neue Mühle an einem anderen Standort im Südbrookmerland errichtet worden ist. Eventuell war die Oldeborger Mühle zuvor schon abgerissen worden oder einem Feuer oder Sturm zum Opfer gefallen. Letztlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im 16. Jahrhundert zeitgleich zwei Windmühlen im Südbrookmerland gegeben hat. Allerdings ist diese Annahme eher unwahrscheinlich, da es dafür an Mahlkundschaft gefehlt hätte und die

Existenz einer der beiden Mühlen infrage gestellt worden wäre. Die Bewohner waren zur Versorgung mit Mehlprodukten auf diese Einrichtung angewiesen. Für die Bauern aus den Dörfern Victorbur, Theene, Wiegboldsbur, Bedekaspel, Forlitz und Blaukirchen war der Standort in Uthwerdum auf jeden Fall günstiger und bequemer zu erreichen. Für die Einwohner des Kirchspiels Engerhufe erweiterte sich die Distanz auch noch im erträglichen Rahmen. Die nächste erreichbare Mühle außerhalb des Südbrookmerlandes befand sich zu jener Zeit in Uppgant. Über den Wilde-Äcker-Weg konnten die Bauern aus Engerhufe, Fehnhusen und auch Oldeborg und Upende diese Alternative wählen.

Mehr aus der Historie der Uppgantener und Uthwerdumer Mühlen wird es in einem zweiten Teil geben, der die Zeit bis zum Jahr 1744, also bis zum Aussterben des Fürstenhauses Cirksena, beschreibt.

Fußnoten:

^I Das Nordbrookmerland umfasste im 16. und 17. Jahrhundert die drei lutherischen Kirchspiele Ost-eel, Marienhafte und Siegelsum. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen die Moorkolonien Rechtsupweg und Leezdorf hinzu. Das Gebiet der heutigen Samtgemeinde Brookmerland entspricht mit Ausnahme der Gemeinde Wirdum dem alten Nordbrookmerland. Dagegen umfasste das Südbrookmerland die sechs lutherischen Kirchspiele Engerhufe, Victorbur, Wiegboldsbur, Forlitz, Blaukirchen sowie das reformierte Kirchspiel Bedekaspel. Die Moorkolonien Moorhusen, Münkeboe, Moordorf und Neuekels sind erst im 18. Jahrhundert besiedelt worden. Das gesamte Brookmerland war auf verwaltungsorganisatorischer Ebene auch in eine Nordbrookmer und eine Südbrookmer Vogtei, auch Marienhafte und Oldeborger Vogtei genannt, aufgeteilt.

^{II} Niedersächsisches Landesarchiv Aurich, Rep. 1 (Urkundensammlung), 369.

^{III} Graf Johann I. (der Ältere) *

1506, + 1572; katholisch; war verheiratet mit Dorothea von Österreich, einer außerehelichen Tochter des Kaisers Maximilian I.; Kaiser Karl V. ernannte Johann 1543 zum Herrn von Durbuy und zum Generalstatthalter von Limburg, Falkenburg, Dahlheim und der Lande jenseits der Maas (Gebiete im heutigen Belgien).

^{IV} Witwe des Grafen Ermo II.

^V Die „frauwe Fye“ war die 1545 verstorbene Sophia von Nesse. Sie war eine Urenkelin von Lütet Attena zu Dornum-Nesse und Ockatom Brok und somit eine Nichte der Gräfin Theda.

^{VI} Eggerik Beninga wurde 1490 zu Grimersum als Sohn von Garrelt Beninga, Häuptling zu Grimersum, Wirdum und Jennelt, geboren. Er stand als gräflicher Rat in den Diensten des Landesherrn und wurde 1524 Drost und Amtmann zu Leerort. Er starb am 19. Oktober 1562 in Grimersum.

^{VII} Eggerik Beninga, Cronica der Fresen; bearbeitet von Dr. Louis Hahn; aus dem Nachlass herausgegeben von Dr. Heinz Ramm; Teil I Aurich 1961 und Teil II

Aurich 1964, Verlag Ostfriesische Landschaft.

^{VIII} Einziehung kirchlichen Besitzes durch weltliche Hoheitsträger

^{IX} Windelsteen bedeutet Wendeltreppe

^X Ebd. Teil II, s. Seite 605.

^{XI} Onno Klopp, Geschichte Ostfrieslands, Band I bis III, Hannover 1854 bis 1858, s. Band I, S. 326.

^{XII} Schriftliche Anfrage an Dr. van Lengen, August 2010.

^{XIII} Sie stand bis 1880 im Mühlenloog am Schiffsleidingsweg und wurde nach dem Neubau einer Galerieholländer-Mühle abgerissen.

^{XIV} NLA Aurich, Rep. 4, B Iva 298 a p.37

^{XV} Dr. Bruno Sassen, 8 Generationen im Mühlenloog. In: Heim und Herd, Jahr 1975, Nr. 6/7. Heimatbeilage des Ostfriesischen Kurier.

^{XVI} Martin Wilken, Das Kirchspiel Engerhufe, seine Bebauung und seine Haus- und Hofbewohner in der Zeit von 1547 bis 1939; in: Ostfriesische Familienkunde, Beiträge zur Genealogie und Heraldik, Heft 4, Verlag Ostfriesische

Landschaft 1984.

^{XVII} Eine „Tonne“ entsprach vier „Viedrup“; ein „Viedrup“ enthielt 49,8 Liter.

^{XVIII} NLA Aurich, Rep. 4 B 6a Nr.131, den Hinweis darauf verdanke ich Wiard Hinrichs aus Aurich.

^{XIX} Der Osterhusische Akkord ist ein Vertragswerk zwischen dem Landesherrn und den ostfriesischen Ständen, das unter der Moderation und Vermittlerrolle der Niederländischen Generalstaaten zustande kam.

^{XX} Gemeint ist der Landesherr.

^{XXI} Dr. phil. Harm Wiemann, Die Grundlagen der Landständischen Verfassung Ostfrieslands S. 257; in: Quellen zur Geschichte Ostfrieslands Band 8.

^{XXII} Ebenda Seite 105

^{XXIII} schiedsgerichtlich

^{XXIV} NLA Aurich, Rep. 4 BII n 89

^{XXV} Unter der Herrschaft Gräfin Annas und später unter der ihres Sohnes, Graf Edzard II.

Verantwortlich für den Inhalt: Silke Arends
--